

STELLENBESCHREIBUNG PFLEGEDIENSTLEITUNG TAGESPFLEGE

I. Angaben zur Stelle

Abteilung	Altenhilfe	
Arbeitszweig		
Kostenstelle		
Stellenbezeichnung	Stellenumfang	Vergütung
Pflegedienstleitung Tagespflege	lt. Dienstvertrag	
Unterstellung	Nachgeordnete Stelle	Vertretung durch
		stellvertretende Pflegedienstleitung Pflegefachkraft der Tagespflege
Die Leiterin der Tagespflege (Pflegedienstleitung) trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Betrieb der Einrichtung und ist disziplinarischer Vorgesetzter aller in der Pflege und sozialen Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen. Die Pflegedienstleitung ist verantwortlich für eine wirtschaftliche Betriebsführung in der Tagespflege <u>Betriebsbezogene Aufgaben</u> • für Akquisition und volle Auslastung der Belegung • Verantwortlich für Planung, Entwicklung, Koordination und Kontrolle von Arbeitsabläufen im gesamten Pflege- und Betreuungsbereich • MDK-Prüfungen unter Beisein der Abteilungsleitung und/ oder des Pflegemanagements • Mitverantwortlich für die Zusammenarbeit mit Pflegekassen, Sozialhilfeträgern und dem MDK • Fortschreibung des Pflege- und Betreuungskonzeptes der Einrichtung • Koordinierung der Tätigkeiten in der Tagespflege • Leitung von Besprechungen und regelmäßigen Absprachen sowie Weiterleitung von Informationen aus dem Pflege- und Betreuungsbereich • Mitarbeit bei der Erstellung der jährlichen Haushaltpläne, Überwachung der Entwicklung der Kosten im Pflege- und Betreuungsbereich • Einhaltung der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes und der Hygiene • Mitverantwortlich für die konzeptionelle Arbeit bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Angebotes • Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit der Abteilungsleitung • Integration der Einrichtung in das Gemeinwesen <u>Klientenbezogene Aufgaben</u> • Entscheidung über die Aufnahmen von Tagespflegegästen • Erstgespräche mit Angehörigen, Bewerber/innen sowie Vertragsabschlüsse • Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung eines Einrichtungskonzeptes unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Betreuung und Pflege der Tagespflegegäste und des Leitbildes • Kontrolle von Pflegedokumentation und Pflegeplanung und Betreuungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Team der Einrichtung, den Angehörigen, Ärzten und Ärztinnen und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen • regelmäßige Beratung und Information von Tagespflegegästen und ihren Angehörigen im Hinblick auf die Pflege (pflegerische Risiken) und Betreuung sowie Beratung zu pflegerischen Angeboten und deren Finanzierung • Organisation, Wahrnehmung und Verantwortung für die Qualität der Pflege entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, ungeachtet der persönlichen Verantwortung der Pflegekräfte in der Einrichtung • Bearbeitung von Beschwerden von Tagespflegegästen bzw. von deren Angehörigen, Weiterleitung an die Abteilungsleitung falls eine abschließende Bearbeitung nicht möglich ist • Sorge tragen für eine Atmosphäre in der Einrichtung, die sowohl die individuelle Entfaltung als auch soziale Kontakte der Bewohner/innen ermöglicht und das Leitbild des Trägers widerspiegelt • Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Vertreter/innen und ehrenamtlichen Helfer/innen		

Personalbezogene Aufgaben

- Weisungsberechtigt gegenüber allen Pflege- und Betreuungsmitarbeiter/innen
- Letzt verantwortlich für die Fachaufsicht aller an der Pflege und Betreuung beteiligten Mitarbeiter/innen
- Mitwirkung bei Personalentscheidungen (Einstellungen, Kündigungen, Disziplinarmaßnahmen) in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung
- Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes für interne und externe Fort- und Weiterbildungen für den Pflege- und Betreuungsbereich
- sorgfältige Einarbeitung neuer Mitarbeiter in allen Bereichen
- Zuarbeit zu Beurteilungen und Mitarbeit bei Zeugnissen für Mitarbeiter/innen und Praktikanten/innen im Pflege- und Betreuungsbereich
- Erstellen von Dienstplänen nach gesetzlichen Bestimmungen
- Sicherstellung transparenter Entscheidungen und Abläufe in der Einrichtung, insbesondere mittels Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen mit den unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiter/innen
- Überwachung und Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Unfallverhütungsvorschriften und hygienischen Vorschriften – Durchführung von Belehrungen zu diesen Vorschriften
-

Informationspflicht / Kommunikationsbild

- Die Pflegedienstleitung ist Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen, Tagespflegegäste, Angehörige, Therapeuten und Ärzte im Rahmen des Aufgabenfeldes.
- Es besteht eine Informationspflicht gegenüber (trägerspezifisch)

Befugnisse

- Die Pflegedienstleitung ist grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber allen Mitarbeiter/innen des Pflege- und Betreuungsbereiches (trägerspezifisch) .
-

Erforderliche Qualifikationen

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester/Krankenpfleger, Altenpfleger/in, Kinderkrankenschwester oder -pfleger entsprechend der gesetzlichen Bestimmung in der jeweils gültigen Fassung
- Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktion mindestens für 460 Stunden
- Weitere Vorgaben lt. Träger

Erwartungen an die Persönlichkeit des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin

Vorgaben lt. Träger

Name, Vorname der Mitarbeiterin /
des Mitarbeiters in Druckschrift

Bestätigung (durch Person lt.
Träger)
Datum / Unterschrift

Übergabe Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Datum / Unterschrift